

7 Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Mit der Verabschiedung durch das Gemeindeparlament im Frühling 2021 ist das kommunale räumliche Leitbild (KRL) im Hinblick auf die beabsichtigte ortsbauliche Entwicklung der Gemeinde Ilanz/Glion für die mit dieser befassten und diese verantwortenden Behörden Grundlage für die weiteren planerischen Schritte in Richtung Rechtsverbindlichkeit, namentlich die Revision der Ortsplanung und der daraus resultierenden Aufhebung der Planungszone. Darüber hinaus soll das KRL aber auch und gerade im konstruktiven Zusammenspiel zwischen öffentlicher Hand und privaten Bauträgern im Bildhaften und Anschaulichen auf lange Sicht ein nützliches Handbuch für die Wahrnehmung und Vergegenwärtigung des Siedlungs- und Landschaftsraums sowie, in für das Ortsbild virulenten Planungs- und Gestaltungsfragen sein:

1. Zusammenkunft der Fraktionen entlang der **Via Glion – der Weg ist das Ziel**, in Realität und Gedanken. Denn nur das eigenständige Miteinander von Talboden und Höhenlage, Zentrum und Peripherie, Siedlung und Landschaft erlaubt **eine gemeinsame Promenade**, sprich Bebauungsstrategie.
2. Bezug der Fraktionen unter einander und **zum äusseren Panorama** stärken, das heisst zur Landschaft und zur Aussicht, sowie in jedem einzelnen Fall **zum inneren Panorama**, das heisst zu Eigenheit, Identität und Umraum wie Strassen, Plätze, Gärten, Freiraum.
3. Die Siedlungskörper sind **von der Landschaft her zu denken**. Neue Bebauungsstrukturen respektieren die Topographie. Je markanter das Terrain, desto wichtiger ist dieser Grundsatz.
4. **Stellung der Bauten** resp. **Ausrichtung der Dächer** zu Topographie resp. Aussicht sowie zu Strasse resp. öffentlichem Raum, Nachbarschaft und Kontext.
5. Je steiler, desto wichtiger die **Behandlung des Strassenraums** und seiner Stütz- und Sicherungsbauwerke im Übergang und Anschluss an die Bauten. Umso wichtiger auch die **Koordination von Tief- und Hochbauvorhaben**, das heisst: Infrastruktur und Strassenraum planerisch und gestalterisch integrieren.

6. Wie die Landschaft so die **Siedlung pflegen**, das heisst: Zuerst bestehende, leerstehende (besonders auch gemeindeeigene) Liegenschaften beleben, bevor historische Ställe in Wohnen umnutzen und/oder neu bauen.
7. Dort wo die Gemeinde die Möglichkeit hat, fördert sie kostengünstige, differenzierte und **vielfältige Wohnformen und –qualitäten als Standortfaktor**.
8. **Leere Ställe** innerhalb der Bauzone sind (zumeist) von ortsbaulicher Bedeutung und sollten als **Kalträume** – etwa als Unterstand, Refugium, Spiel- und Turnplatz, Lager, Werkstatt, Garage, Loggia und vieles andere mehr – genutzt werden. In Ausnahmen können diese bei hochwertiger Gestaltung, wie jüngste Beispiele in Castrisch und Duvin zeigen, auch durch ein Erstwohnhaus ersetzt werden.
9. **Ortsbauliches Gerüst**, sprich **gebautes Erbe** in Wert setzen und nach Massgabe der inneren Verdichtung potentielle **Handlungsräume eröffnen**.
10. Im Aktionsplan langfristig **wünschenswerte Entwicklungen** bezeichnen und mit Richtprojekten **denkbare Lösungsmöglichkeiten** aufzeigen.
11. **Durch planvolle Gestaltung** dessen, was gesamthaft langfristig den Zusammenhang stärkt, (proaktiv) **in Vorleistung gehen**, anstatt über das Regulativ der Zonen- und Bauordnung und Gesetzgebung (im Nachhinein) verhindern. Als Gemeinde also vorbildhaft handeln und durch (fraktionsübergreifend) **konsistente Bauberatung und -begleitung** Private glaubwürdig und bedarfsgerecht unterstützen.
12. **Brachliegende Nutzungsreserven** aktivieren.
13. **Ortsbaulich problematische Siedlungsbestandteile** rückbauen, requalifizieren und/oder renaturieren.

14. Erschliessung durch **neue Verkehrsmittel und -systeme**, um die Erreichbarkeit der abgelegeneren Fraktionen mit dem öffentlichen Verkehr zu verbessern.
15. Aufwertung der **Internetanbindung** in allen Fraktionen.
16. **Förderung erneuerbarer Energie** sowie **Senkung des Energieverbrauchs**, allenfalls unter **Erarbeitung von Energierichtplänen** für Teilgebiete, wo dies sinnvoll ist.

Solcherweise verfasst, ist für das Erreichen der Zielvorstellungen das kommunale räumliche Leitbild (KRL) in Umsetzung und Anwendung gleichermaßen wegweisende Satzung und qualitätssicherndes Verfahren. Hierbei alle relevanten Kräfte vom Ort einzuschliessen und zu bündeln, um zusammen für den Ort gemeinsam das in Wert zu setzen, was tatsächlich der Fall ist, schafft nicht nur Gemeinsinn und Verbundenheit, sondern vor allem auch Vertrauen in die Lebendigkeit einer selbstbewussten Baukultur und Expertise vor Ort. Die Gemeinde – das sind wir alle – ist aufgerufen, den mit dem KRL eingeschlagenen Weg fortzusetzen, dabei dem sorgsamsten Erhalt des Bestands genauso Sorge zu tragen wie das Weiterbauen von Ilanz/Glion zielgerichtet und sachgerecht anzugehen. Das KRL ist dazu das methodische und inhaltliche Fundament, auf dem breitabgestützt und langfristig Wirkung und Gültigkeit entsteht.